

3 G Regelung zum Besuch der Prot. Kirche in Herxheim

- **Während des Gottesdienstes und während des Singens muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden**
 - **Abstände müssen eingehalten werden**
 - **Am Gottesdienst teilnehmen können alle symptomfreien Personen (z. B. ohne Erkältungsanzeichen),**
 - **die vollständig geimpft sind und einen auf sie ausgestellten Nachweis vorlegen können,**
 - **die genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können,**
 - **eine negatives Testergebnis (Schnelltest durch geschultes Personal und nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden – kein Selbsttest!) formell schriftlich nachweisen können.**
- Ausnahmen:**
- **Für Minderjährige besteht zusätzlich die Möglichkeit, vor Ort vor Betreten des Gottesdienstraumes einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) unter Aufsicht durchzuführen.**
 - **Die o.g. Voraussetzungen gelten nicht für Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres.**
- Die o.g. Nachweise müssen von allen Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gleichzeitig mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis, der auf die getestete, genesene oder geimpfte Person ausgestellt ist, vorgelegt werden. Die Nachweise müssen vor Eintritt in den Gottesdienstraum durch eine beauftragte Person geprüft werden.**
- **Die am Eingang der Kirche erhobenen Kontaktdaten werden 4 Wochen im Pfarramt aufbewahrt und dann vernichtet.**